

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66/We/Mat

**Beschlussvorlage- Nr. 736/18** öffentlich

Betreff: Änderungsanträge Einzelmaßnahmen für BVH "Beseitigung Hochwasserschäden 2013" - Hier: Teilbereiche: Am Werder, Wallstraße, Nicolaistraße, Gutenbergstraße, Entwässerungsrinne Bornstraße - Technisches Ausbauprogramm

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung</b> <b>Bau- und</b> <b>Sanierungsausschuss</b>	<b>14.02.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung</b> <b>Hauptausschuss</b>	<b>22.02.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Die für die im Betreff genannten Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt.

Ja

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** 66, 20

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Herr Weschke    **Amt:** 66

**mitgezeichnet:** Frau Schmidt-Richter  
Herr Dittrich, Dez. II

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Vorstellung des technischen Ausbauprogramms für 5 Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden: 56.6 Am Werder, 57.3 Nicolaistraße, 57.6 Wallstraße, 58.11 Gutenbergstraße und 86 Entwässerungsrinne Bornstraße

**Begründung:**

Die Hochwasserschadensbeseitigung für Tiefbaumaßnahmen erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage der Beschlüsse BVL 961/13 „Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 an Stadtstraßen und Radwegen in Bernburg (Saale) – Technisches Ausbauprogramm“ (beschlossen im Hauptausschuss am 28.11.2013), des Beschlusses BVL 141/14 „Präzisierung Maßnahme – Hochwasser“ (beschlossen im Stadtrat am 18.12.2014) sowie des Beschlusses BVL 250/15 „Präzisierung Maßnahme – Hochwasser“ (beschlossen im Stadtrat am 02.07.2015).

Für die Maßnahmen 56.6 Am Werder, 57.3 Nicolaistraße, 57.6 Wallstraße, 58.11 Gutenbergstraße und 86 Entwässerungsrinne Bornstraße wurden bereits Fördermittel beantragt und bewilligt. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um kleinere Pflasterinstandsetzungen an Gehwegen (Nicolaistraße, Wallstraße) und Fahrbahnen (Am Werder). Des Weiteren wurden komplette Gehweginstandsetzungen „Am Werder“ und „Gutenbergstraße“ beantragt und bewilligt. Diese Maßnahmen sind alle abgeschlossen.

Auf Grund von Hinweisen aus der Bevölkerung hinsichtlich weiterer nachträglich aufgetretener Schäden erfolgte eine erneute Besichtigung der Straßenzüge durch das Fachamt und das Planungsbüro. Hierbei wurden teilweise erhebliche Schäden festgestellt, die nachweislich durch das Hochwasser entstanden waren und erst nach Setzungsprozessen sichtbar wurden.

Hierzu wurden gutachterliche ingenieurtechnische Stellungnahmen durch das Planungsbüro erstellt. Entsprechend diesen Feststellungen wurden Änderungsanträge bezüglich einer kompletten Instandsetzung der Gehwege und Fahrbahnen (Nicolaistraße, Wallstraße) beim LVwA gestellt. Die Bewilligungsbescheide hierfür wurden erteilt.

In der Straße „Am Werder“ soll zusätzlich die Fahrbahn instandgesetzt werden. Infolge einer Eingabe eines Anwohners beim Petitionsausschuss des Landtages wurde nach umfangreichem Schriftwechsel am 13.03.2017 ein Ortstermin mit Vertretern des Petitionsausschusses des Landtages, des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, der Stadt Bernburg (Saale) und dem Petenten durchgeführt. Im Ergebnis dessen wurde die Stadt ermutigt, die Einreichung eines inzwischen bewilligten Änderungsantrages für die komplette Instandsetzung der Fahrbahn beim Landesverwaltungsamt (LVwA) vorzunehmen.

Es ist weiterhin beabsichtigt, wegen später entstandenen Folgeschäden für die Maßnahmen 58.11 Gutenbergstraße einen Änderungsantrag zu stellen. Außerdem soll die Ausführungsvariante bei der Umsetzung der Maßnahme 86 Entwässerungsrinne Bornstraße geändert werden.

**Lfd. Nr. 56.6 im Maßnahmeplan - „Instandsetzung Fahrbahn Am Werder“ - Änderungsantrag zur Maßnahme**

Der ursprüngliche Antrag beinhaltete die partielle Ausbesserung der Fahrbahn „Am Werder“ einschließlich deren vollständige Verfügu ng des Pflasters mit Brechsand-Splitt-Gemisch. Die Pflasterfugen waren beim Hochwasser ausgespült worden.

(Die komplette Instandsetzung der Gehwege erfolgte über eine weitere Maßnahme. Diese erfolgte auf Basis der denkmalrechtlichen Genehmigung des Salzlandkreises.)

Der Änderungsantrag bezieht sich auf die komplette Instandsetzung der Fahrbahn zwischen der Straße „An der Aue“ und „Am Werder“ Haus-Nr. 5a.

Die Instandsetzung erfolgt unter Beibehaltung der vorhandenen Fahrbahnbreite sowie der derzeitigen Befestigungsart (Natursteingroßpflaster – Ersatz des Porphyrpflasters durch Kalksteinpflaster). Der Oberbau der Fahrbahn einschließlich Pflasterdecke wird entsprechend der RStO 12 – Belastungsklasse 1,0 - hergestellt (Regelaufbau 60 cm), analog dem Kreuzungsbereich „Am Werder/An der Aue“.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros beträgt, einschließlich Honorar und Vermessung, 330.946,87 € Brutto. Die Bewilligung hierfür sowie für die bereits erbrachten Leistungen aus dem ersten Fördermittelantrag liegt vor. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2018 eingestellt.

#### **Lfd. Nr. 57.6 im Maßnahmeplan - „Instandsetzung Fahrbahn und Gehwege Wallstraße“ - Änderungsantrag zur Maßnahme**

Die Nachbeantragung bezieht sich auf die Gehwege sowie den südlichen Teil der Fahrbahn. Der nördliche Teil der Fahrbahn zwischen „Gartenstraße und Lessingstraße“ wurde in der Vergangenheit im Zuge von Kanalbauarbeiten bereits erneuert und weist keine hochwasserbedingten Schäden auf.

Die Instandsetzung der Gehwege und der Fahrbahn erfolgt unter Beibehaltung der vorhandenen Breiten und Höhen sowie der derzeitigen Befestigungsarten (Großpflaster, Mosaikpflaster), so dass ein nachhaltiger Bestand dauerhaft gewährleistet ist.

Der Oberbau der Fahrbahn einschließlich Pflasterdecke wird entsprechend der RStO 12 - Belastungsklasse 1,0 - hergestellt (Regelaufbau 60 cm). Der Oberbau der Gehwege einschließlich Pflasterdecke wird entsprechend der RStO 12 – Bauweise für Geh- und Radwege – hergestellt (Regelaufbau 40 cm). Im Bereich der Grundstückszufahrten wird die Dicke des Oberbaus auf 50 cm erhöht. Die Oberflächenbefestigung erfolgt hier mit Natursteinkleinpflaster 10x10x10 cm.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros beträgt, einschließlich Honorar und Vermessung, 177.857,40 € Brutto. Die Bewilligung hierfür sowie für die bereits erbrachten Leistungen aus dem ersten Fördermittelantrag liegt vor. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2018 eingestellt.

#### **Lfd. Nr. 57.3 im Maßnahmeplan - „Instandsetzung Fahrbahn und Gehwege Nicolaistraße“ - Änderungsantrag zur Maßnahme**

Die Nachbeantragung bezieht sich auf die beiden Gehwege entlang der Asphaltfahrbahn und die Asphaltfahrbahn selbst, bis zum Belagwechsel in Richtung Breite Straße. Hier wurden im Nachgang weitere erhebliche Mängel und Schäden festgestellt, die eine Nachbeantragung rechtfertigten.

Durch die hohen Grundwasserstände, die zur Überflutung der Nicolaistraße führten, wurde der Fahrbahnoberbau aufgeweicht. Durch unterschiedliches Material im Straßenkörper entstanden unterschiedliche Setzungen bis hin zu Rissen. Durch die Belastung der Straße im Laufe der weiteren Nutzung sind nunmehr die nachträglichen Schäden hervorgetreten. Auch die Gehwege weisen jetzt mehr Unebenheiten auf, die aufgrund des damals stark durchweichten Untergrundes entstanden sind.

Die Instandsetzung der Gehwege und der Fahrbahn erfolgt unter Beibehaltung der vorhandenen Breiten und Höhen sowie der derzeitigen Befestigungsarten (Asphalt, Mosaikpflaster), so dass ein nachhaltiger Bestand dauerhaft gewährleistet ist. Der Oberbau der Fahrbahn einschließlich Asphalttrag- und Deckschicht wird entsprechend der RStO 12 - Belastungsklasse 1,8 - hergestellt (Regelaufbau 60 cm). Der Oberbau der Gehwege einschließlich Pflasterdecke wird entsprechend der RStO 12 – Bauweise für Geh- und Radwege – hergestellt (Regelaufbau 40 cm). Im Bereich der Grundstückszufahrten wird die Dicke des Oberbaus auf 50 cm erhöht. Die Oberflächenbefestigung erfolgt hier mit Natursteinkleinpflaster 10x10x10 cm.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros beträgt, einschließlich Honorar und Vermessung, 246.841,70 € Brutto. Die Bewilligung hierfür sowie für die bereits erbrachten Leistungen aus dem ersten Fördermittelantrag liegt vor. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2018 eingestellt.

#### **Lfd. Nr. 58.11 im Maßnahmeplan - „Instandsetzung Fahrbahn Gutenbergstraße“ - Änderungsantrag zur Maßnahme**

In der „Gutenbergstraße“ erfolgten bisher die Gehweginstandsetzungen auf Grund der entstandenen Hochwasserschäden. Hierfür gab es einen Bewilligungsbescheid in Höhe von 146.819,12 €. Der Oberbau der Gehwege einschließlich Pflasterdecke wurde entsprechend der RStO 12 – Bauweise für Geh- und Radwege – hergestellt (Regelaufbau 40 cm). Im Bereich der Grundstückszufahrten wurde die Dicke des Oberbaus auf 50 cm erhöht.

Bei den Bauarbeiten, insbesondere beim Bordsetzen für den Gehwegneubau, wurden erhebliche Höhendifferenzen in der Fahrbahndecke festgestellt. Diese sind Folgeschäden, die ursächlich dem Hochwasser 2013 zuzurechnen sind. Durch das Hochwasser, vom Ziegelkolk kommend, verbunden mit den hohen Grundwasserständen, die bis unmittelbar unter der Asphaltbefestigung anstanden, wurde der Fahrbahnoberbau stark durchnässt und aufgeweicht. Nach dem zügigen Rückgang des sichtbaren Hochwassers sinkt auch allmählich und zeitlich versetzt der Grundwasserstand. Die bindigen Böden bzw. die mit bindigem Material durchsetzten Tragschichten unter der Fahrbahn verbleiben noch längere Zeit wassergesättigt und verlieren erst nach und nach ihren Wassergehalt. Dies führte im weiteren Verlauf zu unterschiedlichen Setzungen bis hin zu Rissen.

Die Instandsetzung der Fahrbahn soll unter Beibehaltung der vorhandenen Breiten und Höhen sowie der derzeitigen Befestigungsart (Asphalt) erfolgen, so dass ein nachhaltiger

Bestand dauerhaft gewährleistet ist. Der Oberbau der Fahrbahn einschließlich Asphalttrag- und Deckschicht wird entsprechend der RStO 12 - Belastungsklasse 1,8 - hergestellt (Regelaufbau 60 cm).

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros beträgt, einschließlich Honorar und Vermessung, 276.549,43 € Brutto. Zu dem Vorhaben wird noch ein Änderungsantrag bei der Fördermittelstelle eingereicht.

### **Lfd. Nr. 86 im Maßnahmeplan - „Entwässerungsrinne Bornstraße“ - Änderungsantrag zur Maßnahme**

Der ursprüngliche Antrag beinhaltete die Ausbesserung des Mauerwerkes einschließlich der Neuverfugung des offenen Abflussgrabens. Auf Grund der aufwändigen und regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten der Rinne durch die Beseitigung von Unkraut und sonstigem Unrat wurde nachträglich festgelegt, eine Ausführungsänderung in Form einer Grabenverfüllung mit Verrohrung durchzuführen.

Nach Abstimmung mit dem Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ (WVS) wurde zur technischen Ausführung der Einbau eines Sickerrohres mit einer Sickerpackung favorisiert (s. Skizze). Der WVS wird diesen Regenwasserkanal nach Fertigstellung in sein Anlagevermögen übernehmen.

Da die Regenwassermengen bei Starkregen erheblich sein können, soll dem Wasser viel freier Querschnitt zur Verfügung stehen (Vollsickerrohr DN 400/500). Die Grabensohle wird ausgebessert, Fehlstellen im Mauerwerk werden verputzt und anschließend mit einer Abdichtung versehen, um eventuelle Nässeschäden an den angrenzenden Gebäuden auszuschließen (die betroffenen Grundstückseigentümer wurden im Vorfeld dieser Maßnahme einbezogen; deren Zustimmung liegt vor). Das Sickerrohr wird mit einer Trennlage Vlies umhüllt und in einer Packung Filterkies verlegt. Am Grabenanfang an der Brunnenstraße wird ein Schacht hergestellt, mit möglichst breiter Rostabdeckung, der das Regenwasser der oberen Bornstraße/Brunnenstraße im Starkregenfall aufnehmen kann. Am Ende des Grabens erfolgt der Anschluss des Sickerrohres an das Stahlrohr DN 1000 des WVS, der Vorflut zur Saale. Die Verfüllung wird abschließend mit Oberboden abgedeckt und mit Rasenansaat versehen.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros beträgt für die ursprüngliche, bereits bewilligte Variante, einschließlich Honorar und Vermessung, 83.914,98 € Brutto. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2018 eingestellt.

Zu dem Vorhaben wird noch ein Änderungsantrag bezüglich der Ausführungsvariante bei der Fördermittelstelle eingereicht.

Das Tiefbauamt beabsichtigt bei gesicherter Finanzierung alle vorgenannten Maßnahmen als Gesamtmaßnahme öffentlich auszuschreiben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale)

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das Technische Ausbauprogramm für die Maßnahmen 56.6 Am Werder, 57.3 Nicolaistraße, 57.6 Wallstraße, 58.11 Gutenbergstraße und 86 Entwässerungsrinne Bornstraße zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 dem Grunde nach. Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorgenannten Maßnahmen bei gesicherter Finanzierung als Gesamtmaßnahme öffentlich auszuschreiben.

**Anlagen:**

Lagepläne/Regelquerschnitte der Maßnahmen:

56.6 - Am Werder

57.3 - Nicolaistraße

57.6 - Wallstraße

58.11 - Gutenbergstraße

86 - Entwässerungsrinne Bornstraße